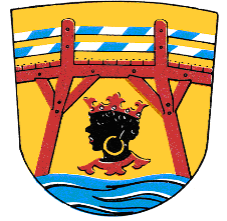


Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus-Sitzungssaal Zolling
<u>am:</u>	16. Juni 2026
<u>Beginn:</u>	19:01 Uhr <u>Ende:</u> 21:41 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Helmut Priller
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Vogl, Verwaltungsfachwirtin
<u>Eröffnung der Sitzung:</u>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
<u>Anwesend:</u>	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 17 anwesend. Andrea Bachmaier Maximilian Falkner Manuela Flohr Johannes Forster, (ab 19:29 Uhr) Gottfried Glatt Simon Goletz Markus Grepmaier Stephan Griebel Alexander Hildebrandt Christine Kopp Georg Mair Anna Maria Neumair Klaus Unger Christian Wiesheu Stephan Wöhl Karlheinz Wolf
<u>Außerdem anwesend:</u>	1 Pressevertreter, Frau Hermann Frau Ausfelder und Frau Hautmann von EAP Herr Grepmaier und Frau Heumann - Projektsteuerung Thomas Reiser, Mitarbeiter der VG Zolling

8 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 28.04.2026 und 05.05.2026
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Einladung der ILE-Kulturraum Ampertal
 - 3.1.2 Safe the Date ILE – Kulturraum Ampertal
 - 3.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 3.3 Sachstand Bauprojekte Zolling
 - 3.4 Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Marzling
4. Bauvorhaben "Angerhof", Wohnen im Alter;
Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung einschl. qualifizierter Kostenschätzung
(Hinweis: Zu diesem TOP sind die Projektsteuerer, Hr. Grepmeier und Fr. Heumann sowie die Architektinnen, Fr. Ausfelder und Fr. Hautmann geladen)
5. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 3 Gebäuden (5 WE) mit Unterkellerung und einem Handwerksbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 Gemarkung Palzing, Ampertalstraße 4 in 85406 Zolling-Palzing
6. Beteiligungsverfahren zur vorläufigen Sicherung der Lärmschutzbereiche der Flugplätze Lechfeld, München und Salzburg;
Stellungnahme der Gemeinde Zolling
7. Sanierung der Gehwege in Rahmen des Glasfaserausbaus Zolling;
Auftragsvergabe der notwendigen Pflasterarbeiten
8. Wiederaufbau des Amperstegs "Oftlfinger Steg";
Erteilung des Planungsauftrages für die notwendigen Ingenieurleistungen
9. Grundsätze der gemeindlichen Vereinsförderung;
Neuerlass einer Förderrichtlinie
10. Anfragen und Anregungen
 - 10.1 Mimen gesucht für die Katastrophenschutzübung des BRK Freising
 - 10.2 Bericht über den Vortrag von Schockanrufen
 - 10.3 Nachfrage zur Schulung der Gemeinderäte beim Bayerischen Gemeindetag bezüglich des Bauturbo's
 - 10.4 Sachstand zu den Blaualgen im Anglberger Weiher
 - 10.5 Sachstand zu den Hochwasserschutzmaßnahmen in Zolling

- 10.6 Sachstand zum selbstgebauten Rohrgraben in Flitzing
- 10.7 Sachstand zur Liegebank in Palzing.
- 10.8 Einladung des Gemeinderates zur Ausstellung mit Vortrag vom Weserbunder Kreis im Rathaus Zolling

Öffentliche Sitzung

1./29,30 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 28.04.2026 und 05.05.2026

Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel macht auf einen Fehler bei Beschlussbuchnummer 8.1. in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 28.04.2026 aufmerksam. Dort steht „Bürgermeister Christian Wiesheu“, es müsste aber „Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu“ heißen.

Beschluss: 16 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 05.05.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Beschluss: 16 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 28.04.2026 wird unter Berücksichtigung der angemerkten Änderung ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Helmut Priller gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 28.04.2026 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 9./1159

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 14.04.2026

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 14.04.2026 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 11./1160

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Appersdorf e.V. auf Defizitübernahme für das 150-jährige Gründungsfest vom 13.05. bis 17.05.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling stimmt der Defizitübernahme der Freiwilligen Feuerwehr Appersdorf e.V. für das 150-jährige Gründungsfest im Mai 2026 grundsätzlich zu.

Das Defizit wird nach Vorlage der entsprechenden Abrechnungen ausgeglichen.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ Einladung der ILE-Kulturraum Ampertal

Die Gemeinderatsmitglieder werden über die Einladung der ILE – Kulturraum Ampertal für die Interkommunale Gemeinderatssitzung am 07.10.2026 informiert.

3.1.2/ Safe the Date ILE – Kulturraum Ampertal

Weiter wird die Exkursion zur Interkommunalen Zusammenarbeit am 09.10.2026 von der ILE – Kulturraum Ampertal bekannt gemacht.

3.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1 Bürgermeister Helmut Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 35, **Außenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

1.1 Grundstück: Fl.Nr. 539 Gemarkung Tüntenhausen
Bauort: 85406 Zolling, Eichenhof 8
Bauvorhaben: Ersatz- / Neubau eines Geräteschuppens mit Abstellräumen

1.2 Grundstück: Fl.Nr. 982 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling, Hartshausen 8
Bauvorhaben: Anbau Technikraum an bestehendes Gebäude

2 Bürgermeister Helmut Priller gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 34, **Innenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

2.1 Grundstück: Fl.Nr. 249/6 Gemarkung Palzing
Bauort: 85406 Zolling-Palzing, Bergstraße 3
Bauvorhaben: Abbruch einer Doppelgarage, Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, energetische Sanierung des EFH, Neubau Doppelgarage und Carport

2.2 Grundstück: Fl.Nr. 431 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling, Weingartenweg 7
Bauvorhaben: Tektur: Umbau des bestehenden Wohnhauses, Änderung Gesamthöhe, Verringerung um 25 cm, Versetzen von Gauben und Fenster und Verbindung der Kellerräume

2.3 Grundstück: Fl.Nr. 563/5 Gemarkung Zolling
Bauort: 85406 Zolling, Palzinger Straße 16
Bauvorhaben: Tektur: Einbau von 2 weiteren Wohneinheiten / Fassadenanpassung

3.3/ Sachstand Bauprojekte Zolling

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr verlässt den Sitzungssaal um 19:16 Uhr und kehrt um 19:18 Uhr wieder zurück.

Bericht über laufende Bauprojekte

Im Folgenden wird über den aktuellen Stand der wesentlichen laufenden Hochbauprojekte der Gemeinde Zolling berichtet.

1. „Angerhof“ – Wohnen im Alter

Folgende Leistungen wurden seit dem letzten Bericht beauftragt:

Bau- und Raumakustik	BZS Bauphysik GmbH	51.088,84 EUR
Kampfmitteluntersuchung	B-MOS	1.860,57 EUR

Planungsstand:

Die Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung) wurde termingerecht abgeschlossen, die mit dem Arbeitskreis abgestimmte Planung und die dazugehörige Kostenschätzung werden in der heutigen Sitzung vorgestellt.

2. Neubau Kinderhort

Folgende Leistungen wurden seit dem letzten Bericht beauftragt:

Erdarbeiten
Schmid Tiefbau GmbH, Hausham
Auftragssumme: 118.562,08 EUR

Spezialtiefbauarbeiten
IST GmbH, Deggendorf
Auftragssumme: 54.706,44 EUR

Baumeisterarbeiten
dechant GmbH, Weismain
Auftragssumme: 419.543,76 EUR

Holzbau
Frehnerhaus GmbH, Brixen
Auftragssumme: 1.310.352,29 EUR

Elektroarbeiten
Bachner Elektro GmbH, Mainburg
Auftragssumme: 477.231,53 EUR

Heizung / Sanitär
Nietzold GmbH, Velden/Vils
Auftragssumme: 329.362,96 EUR

Lüftungsarbeiten
Hofbauer GmbH, Bad Birnbach
Auftragssumme: 205.250,08 EUR

Aufzug
Bavaria Lifttechnik GmbH, Erding
Auftragssumme: 61.525,00 EUR

Termine
geplanter Baubeginn 08.06.2026
Spatenstich: 19.06.2026
Geplante Fertigstellung: 12/2027

3. Ersatzneubau Hauptgebäude Bauhof

Folgende Leistungen wurden seit dem letzten Bericht beauftragt:

LKW-Scherenhebebühne
Walter Finkenbeiner GmbH, Freudenstadt
Auftragssumme; 72.349,64 EUR

Küche
KEV Küchen- und Elektro-Vertriebsgesellschaft, Erding
Auftragssumme: 13.300,00 EUR

Wasch-Schleudermaschine mit Trockenschrank
Bohnhoff Betriebstechnik GmbH, Bad Oldesloe
Auftragssumme: 49.634,90 EUR

Einträgerlaufkran
Abus Kransysteme, Gummersbach
Auftragssumme: 36.890,00 EUR

Mitwirkung bei der Bauleitung der Schadstoffsanierung (Analytik)
IGUTEK Ergolding
Auftragssumme: 11.579,12 EUR

Projektstand:

Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erteilt, mit den Rückbauarbeiten wurde im Mai 2026 begonnen. Im Zuge dieser Rückbauarbeiten hat es einige „Überraschungen“ hinsichtlich der vorgefundenen Schadstoffe, vor Allem Asbest und PAK. Hier mussten an einigen Stellen sogenannte „Schwarzbereiche“ eingerichtet werden. Über die zu erwartenden Mehrkosten wird ein Nachtragsangebot erstellt. Der voraussichtliche Baubeginn wird voraussichtlich Mitte Juni 2026 erfolgen.

4. Baugebiet „Anglberg West“

Bauleitplanverfahren:

Das beauftragte Planungsbüro arbeitet derzeit in Absprache mit der Verwaltung die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf aus. Weiterhin wird eine potenzielle Ausgleichsfläche gesucht, auf der der zusätzliche Ausgleichsflächenbedarf von ca. 2.000 m² realisiert werden kann.

Der erforderliche Grunderwerb konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden, da die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer derzeit noch laufen.

Schallschutz

Das fertiggestellte Schallschutzgutachten der Fa. Kottermair aus Altomünster liegt der Gemeinde inzwischen vor.

Denkmalschutz:

In der unmittelbaren Nähe zum geplanten Baugebiet befinden sich der Gemeinde bekannte Bodendenkmäler. Um denkmalschutzrechtliche Belange bereits im Vorfeld zu berücksichtigen wurde das bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) sowie die Untere Denkmalschutzbehörde in die Planung eingebunden.

Gemäß der Stellungnahme des BLfD sind aufgrund der Denkmaldichte in der Umgebung und der siedlungsgünstigen Topographie in diesem Bereich Bodendenkmäler zu vermuten. Geplante Bodeneingriffe sind daher aus fachlicher Sicht archäologisch zu begleiten. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind bodendenkmalspflegerische Belange daher mit entsprechenden Hinweisen auf die Erlaubnispflicht (Grabungserlaubnis) abzubilden.

Ein Antrag auf Grabungserlaubnis wurde bei der unteren Denkmalschutzbehörde, LRA Freising gestellt und mit Bescheid vom 26.05.2026 genehmigt. Hieraus ergibt sich, dass die Erschließungsarbeiten, im Bereich der geplanten Straße und dem Sickerbecken, unter archäologischer Begleitung auszuführen sind. Die bereits ausgeführten Baggerschürfe zu Versickerungsversuchen (siehe Punkt Erschließung - Wasserrecht) wurden im Beisein einer archäologischen Fachkraft durchgeführt.

Erschließung:

Oberflächenwasserbehandlung/ Bodenerkundung:

Am 02.06.2026 wurden im Bereich des geplanten Baugebiets insgesamt vier Baggerschürfe ausgeführt, um Erkenntnisse zur Versickerungsfähigkeit des Bodens zu erlangen. Folgende Firmen wurden hierzu beauftragt:

Baggerarbeiten:	Fa. Obermeier, Abersberg, ca. 1.600,- €
Geologische Begleitung:	IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH, Hengersberg, ca. 2.300,- €
Archäologische Begleitung:	ASCEA GbR – Archäologische Ausgrabungen, Landshut, ca. 600,- €

Aus den Schürfen lässt sich nach ersten Erkenntnissen feststellen, dass ein versickerungsfähiger Boden in einer Tiefe von ca. 5,0 m im Bereich des geplanten Rückhaltebeckens vorhanden ist. Die genauen Messwerte werden derzeit von einem Geologen aufbereitet und fließen nach deren Fertigstellung direkt in die Erschließungsplanung ein. Sollten die resultierenden Messwerte ebenfalls für die Umsetzung eines Sickerbeckens sprechen, hätte dies den Vorteil, dass auf die Verlegung eines Ableitungskanals sowie auf weiteren Grunderwerb bzw. die Einräumung von Dienstbarkeiten verzichtet werden könnte. Dadurch ließen sich die damit verbundenen Kosten einsparen.

Weiteres Verfahren:

Der Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Anglberg-West", der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Zolling, die Erschließungsplanung sowie alle damit verbundenen Unterlagen werden derzeit für das erste Auslegungsverfahren finalisiert. Der Gemeinderatsbeschluss zur Billigung des Vorentwurfs einschließlich des Auslegungsbeschlusses und die Einleitung des ersten Auslegungsverfahrens sind derzeit für die Juli-Sitzung vorgesehen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Johannes Forster erscheint zur Sitzung um 19:29 Uhr.

Im weiteren Verlauf erkundigt sich Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier fragt an, wie intensiv die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer bereits geführt wurden.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet, dass er darüber leider nicht genau informiert ist. Er wird sich informieren und den Sachstand in der nächsten Sitzung bekannt geben.

3.4/ Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Marzling

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit E-Mail der Gemeinde Marzling vom 22.05.2026 an der Aufstellung der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marzling gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Mit der Aufstellung der o. g. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Marzling angesichts des Bevölkerungswachstums eine Erweiterung der Gewerbeflächen, da die vorhandenen Gewerbegebiete keine Entwicklungspotentiale mehr bieten. Die 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marzling sieht die Umwandlung von bisher als Wohn- und Grünflächen ausgewiesenen Bereichen in ein Gewerbegebiet vor, um den Bedarf an gewerblichen Bauflächen zu decken und eine ausgewogene Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Das Plangebiet liegt im Osten von Marzling zwischen der Bahnlinie München-Regensburg und der Freisinger Straße, mit guter Erschließung an das überörtliche Verkehrsnetz. Die Erweiterung wird nach Süden und Nordosten begrenzt durch vorhandene Grünzüge und soll eine bandartige Siedlungsstruktur vermeiden. Damit unterstützt die Planung die Sicherung von Arbeitsplätzen, eine nachhaltige Entwicklung des Ortes sowie die Umsetzung regionaler und landesweiter Ziele.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 5,25 ha. Dabei entfallen 4,99 ha auf das Gewerbegebiet, 0,11 ha auf Straßenbegleitgrün und 0,14 ha auf die Grünfläche.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Marzling gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Helmut Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Georg Mair verlässt um 19:31 Uhr die Sitzung und kehrt um 19:33 Uhr wieder zurück.

4./31 Bauvorhaben "Angerhof", Wohnen im Alter; Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung einschl. qualifizierter Kostenschätzung (Hinweis: Zu diesem TOP sind die Projektsteuerer, Hr. Grepmeier und Fr. Heumann sowie die Architektinnen, Fr. Ausfelder und Fr. Hautmann geladen)

Bürgermeister Helmut Priller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ausfelder, Frau Hautmann von der Firma EAP, Herrn Grepmeier und Frau Heumann (Projektsteuerung) und Herrn Reiser von der VG Zolling.

Für das Bauvorhaben „Angerhof“, Wohnen im Alter wurden die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) durch die beauftragten Planungsbüros erarbeitet. Diese umfassten insbesondere die planerische Grundkonzeption, die Erarbeitung der wesentlichen Projektanforderungen sowie eine qualifizierte Kostenschätzung.

Die Ergebnisse der Vorplanung werden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 16.06.2026 durch die Architektinnen, Fr. Ausfelder und Fr. Hautmann vorgestellt. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen kann das Projekt in die nächste Planungsstufe überführt werden.

Die derzeitige qualifizierte Kostenschätzung weist Gesamtkosten in Höhe von 17.897.599,13 EUR brutto (Kostengruppen 200 bis 700 gemäß DIN 276) aus.

Die Entscheidung über die konkrete Bauweise (Holzbau, Massivbau oder Hybridbauweise) ist im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung zu treffen. Hierzu werden die erforderlichen planerischen, wirtschaftlichen und förderrechtlichen Untersuchungen durchgeführt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Fortführung des Projekts ist der Abruf der vertraglich vereinbarten Auftragsstufe 2 bei den beteiligten Planungsbüros erforderlich. Diese umfasst die Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung). Ziel des nächsten Planungsschritts ist die Erarbeitung einer genehmigungsfähigen Planung als Grundlage für die Einreichung des Bauantrags.

Weiterhin werden auf Basis der Entwurfsplanung und der daraus resultierenden Kostenberechnung die Zuwendungsanträge bei der Regierung von Oberbayern im Rahmen des Förderprogramms KommWFP sowie beim Bayerischen Landesamt für Pflege im Rahmen des Förderprogramms PflegesoNah eingereicht.

Hinweis: Bürgermeister Helmut Priller verlässt den Sitzungssaal um 19:56 Uhr und kehrt um 19:58 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 17 : 0

1. Der Gemeinderat Zolling nimmt die im Rahmen der Leistungsphase 2 erarbeiteten Planungsunterlagen einschließlich der qualifizierten Kostenschätzung zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Vorplanung zu. Das Bauvorhaben wird auf Grundlage der vorgelegten Planung weiterverfolgt.
2. Die derzeitige qualifizierte Kostenschätzung für das Gesamtprojekt beträgt 17.897.599,13 EUR brutto (Kostengruppen 200 bis 700 gemäß DIN 276). Der Gemeinderat Zolling nimmt die Kostenschätzung billigend zur Kenntnis.
3. Die Festlegung der Bauweise (Holzbau, Massivbau oder Hybridbauweise) erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung auf Grundlage der weiteren planerischen Untersuchungen und wird dem Gemeinderat Zolling zur Entscheidung vorgelegt.
4. Zur Fortführung des Projekts wird die vertraglich vereinbarte Auftragsstufe 2 (Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI – Entwurfs- und Genehmigungsplanung) bei den bereits beauftragten Planungsbüros abgerufen.

Hinweis: Frau Ausfelder, Frau Hautmann, Herr Grepmaier, Frau Heumann und Herr Reiser verlassen die Sitzung um 20:21 Uhr.
Zusätzlich verlassen auch noch 4 Zuhörer die Sitzung.

5./32

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 3 Gebäuden (5 WE) mit Unterkellerung und einem Handwerksbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 Gemarkung Palzing, Ampertalstraße 4 in 85406 Zolling-Palzing

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 Gemarkung Palzing, Ampertalstraße 4 in Palzing ist die Errichtung von 3 Gebäuden (5 Wohneinheiten) mit Unterkellerung und einem Handwerksbetrieb geplant.

Haus 1:

Grundrissabmessung: 12,30 m x 18,50 m

Wandhöhe: 6,50 m

Dachneigung: 38 Grad

Haus 2:

Grundrissabmessung: 16,50 m x 8,50 m

Wandhöhe: 6,50 m

Dachneigung: 38 Grad

Haus 3:

Grundrissabmessung 15,00 m x 9,00 m

Wandhöhe: 6,30 m

Dachneigung: 38 Grad

Der auf dem Plan dargestellte Fragenkatalog wurde nachträglich geändert. Es wird die gesamte bauplanungsrechtliche Zulässigkeit abgefragt.

Rechtliche Würdigung:

Das Grundstück Fl.Nr. 7 Gemarkung Palzing befindet sich teilweise außerhalb der Ortsrandsatzung „Palzing-Nord“. Bei der eingereichten Planung liegen die Häuser 1 und 3 minimal innerhalb der Satzung. Das Haus 2 befindet sich komplett außerhalb der Ortsrandsatzung. Das derzeitige bestehende Wohnhaus liegt bereits teilweise außerhalb der Ortsrandsatzung. Die damalige Vorbescheidsgenehmigung für das Gebäude wurde vor dem Inkrafttreten der Satzung erteilt. Und kann somit nicht als Präzedenzfall herangezogen werden.

Am 27.11.2007 wurde seitens des Gemeinderates Zolling der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „August-Deller-Straße“ in Palzing beschlossen. Die Planung befand sich nördlich des beantragten Grundstückes. Aufgrund eines Bodengutachtens vom 09.08.2012 wurde das Bauleitplanverfahren jedoch eingestellt und nicht weiterverfolgt. Es wurde festgestellt, dass sehr viel Hang- und Schichtwasser vorhanden ist. Es kann nicht vorhergesagt werden, wie sich der Hang im Fall einer Bebauung verhalten wird. Die Standsicherheit einer Bebauung kann nicht sicher gewährleistet werden. Bei den betroffenen Grundstücken handelte es sich um die nördlich direkt anliegenden Parzellen aus dem damaligen Entwurf.

Etwas weiter östlich wird derzeit die Einbeziehungssatzung „Palzing-Nord (Mitte)“ durch ein Bauleitplanverfahren geändert. Bei den damaligen Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, aus der Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 21.10.2025 (Beschlussbuch-Nr. 7./1020) wurde von der Denkmalschutzbehörde auf das Bodendenkmal der Kirche hingewiesen. Somit ist anzunehmen, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 Gemarkung Palzing ebenfalls mit einem Bodendenkmal zu rechnen ist. Die Gemeinde muss bei der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege beachten. Dies kann im Verfahren nach § 36a BauGB nicht gewährleistet werden und stellt somit eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange dar.

Aufgrund der oben genannten Argumente, sollte das gemeindliche Einvernehmen, sowie die Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo) ausdrücklich verweigert werden, da die Entwicklung der Bebauung nicht mit der städtebaulichen Planung der Gemeinde übereinstimmt und öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Somit ist das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier verlässt den Sitzungssaal um 20:28 Uhr und kehrt um 20:30 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr verlässt den Sitzungssaal um 20:38 Uhr und kehrt um 20:40 Uhr wieder zurück.

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier stellt den Antrag, dass über diese Beschlussvorlage heute nicht abgestimmt wird. Der Beschluss ist zu widersprüchlich und gibt den Gemeinderatsmitgliedern zu wenige Informationen.

Bürgermeister Helmut Priller fragt nach, welche Informationen in der Beschlussvorlage ergänzt werden sollen.

Der Gemeinderat möchte nähere Informationen bezüglich des Bauturbos, das Bodengutachten aus dem Jahr 2012 und einen Plan auf dem man die neuen Gebäude und den Ortsrand erkennen kann.

Des Weiteren bitten Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr und Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner sich noch einmal juristisch zu informieren, ob der Bauturbo tatsächlich nur für Wohnzwecke angewandt werden kann. Laut eigener Recherche können Sie dazu nichts im Gesetz finden.

Bürgermeister Helmut Priller möchte verhindern, dass ein Bezugsfall hergestellt wird. Es dürfen hier nur die sachlichen Faktoren behandelt werden. Er gibt die Punkte jedoch zur erneuten Ausarbeitung an die Verwaltung weiter.

Beschluss: 13 : 3

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Georg Mair stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Aufgrund der noch nicht geklärten Informationen bezüglich des Bauturbos, soll die Beschlussvorlage nochmals von der Verwaltung aufgearbeitet werden und in der Juli Sitzung noch einmal behandelt werden.

Es muss jedoch geklärt werden, ob die zwei Monate nach Eingangsdatum des Vorbescheides überschritten werden können, ohne dass automatisches Baurecht (Fiktion) eintritt. Gegebenenfalls soll dort eine Sondersitzung einberufen werden.

6./ Beteiligungsverfahren zur vorläufigen Sicherung der Lärmschutzbereiche der Flugplätze Lechfeld, München und Salzburg; Stellungnahme der Gemeinde Zolling

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 22.5.2026 am Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur vorläufigen Sicherung der Lärmschutzbereiche der Flugplätze Lechfeld, München und Salzburg beteiligt wurde.

Anlass der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ist, dass § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) eine Übergangsregelung zu den regionalplanerischen Lärmschutzbereichen für die Flugplätze Lechfeld, München und Salzburg enthält, die gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 LEP mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft tritt. Zudem sind die erforderlichen Lärmschutzbereiche nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) für die Flugplätze Lechfeld, München und Salzburg bislang nicht festgesetzt worden. Auf landesplanerischer Ebene soll die Absicherung der Lärmschutzbereiche über den 31.12.2026 hinaus nun vorgenommen werden.

Um zu verhindern, dass sich für die Steuerung der Siedlungsentwicklung im Umfeld des Flugplatzes unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes eine Regelungslücke ergibt, sollen durch landesplanerische Verordnungen bis zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs nach § 4 FluLärmG weiterhin regionalplanerische Lärmschutzbereiche vorgegeben werden – befristet bis 31. Dezember 2029.

Die landesplanerische Zielfestlegung B V 6.4.1 des LEP 2006, welche den Regionalen Planungsverbänden verbindlich vorgibt, Lärmschutzbereiche in den Regionalplänen auszuweisen, sichert die Steuerung der Siedlungsentwicklung im Umfeld des Flugplatzes unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes bis zur Ausweisung von Lärmschutzbereichen nach § 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.

Es wurde durch eine überschlägige Prüfung der in Anlage 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) genannten Kriterien und nach Anhörung der obersten Landesbehörden festgestellt, dass die Änderungen durch diese Verordnung vorausichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden. Die durch die befristete Fortgeltung des Ziels B V 6.4.1 LEP 2006 vorgesehenen regionalplanerischen Lärmschutzbereiche erfüllen lediglich eine räumlich begrenzte Freihaltfunktion zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Es bestehen insbesondere keine Risiken für die Umwelt oder die in der Anlage 2 Nr. 2 Buchst. f BayLplG genannten Gebiete. Es sind keine unumkehrbaren Auswirkungen zu erwarten.

Von Seiten des Gemeinderates Zolling werden die gemachten Ausführungen ohne gesonderte Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

7./33 Sanierung der Gehwege in Rahmen des Glasfaserausbaus Zolling; Auftragsvergabe der notwendigen Pflasterarbeiten

Von Seiten der Telekom wurde die Firma Albert Saiger GmbH, Falkenstr. 7a, 81541 München mit dem Glasfaserausbau in Zolling beauftragt. Da die Leitungsverlegung dabei zum größten Teil in den vorhandenen Gehwegen erfolgt, würde sich eine gute Gelegenheit ergeben, die maroden Gehwege zu sanieren. Dabei ist angedacht, die zum größten Teil vorhandenen Asphaltoberflächen durch ein Pflasterbelag zu ersetzen.

Für die Beschaffung des Pflasters wurden drei Baustoffhändler angefragt, die Firma Übelein Baustoffe GmbH hat für die 1.800 m² einen Einzelpreis pro m² von 11,30 (netto) angeboten, nach Überprüfung der Angebote, hat sich dies als das wirtschaftliche Angebot erwiesen.

Hierzu kommen jedoch noch die Lieferkosten, ein Palettenzuschlag, sowie die Rückerstattung der Paletten, so dass letztendlich der Angebotspreis bei 16,29 € (brutto)/m² liegt. Bei einer vorläufig ermittelten Gesamtfläche von ca. 1.800 m² zu pflasternder Fläche ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 29.328,09 € (brutto).

Da sich bei einer Pflasterung der Gehwege die Firma Saiger nicht um die Beschaffung des Materials kümmern muss und sich hieraus auch eine Erleichterung bei der Baustellenabwicklung in Form von Asphalt schneiden und dem Nachschnitt des Asphalts ergeben, wurde bei der Fa. Saiger für die Verlegearbeiten des Pflasters ein Einzelpreis von maximal 97,65 € (brutto)/m² ausgehandelt (Angebot vom 12.05.2026). Dieser Einzelpreis geht davon aus, dass bei einer ermittelten zu pflasternden Fläche von ca. 1.800 m², bei einem Grabenanteil der Telekom von einer Regelbreite von 0,45 m, der von der Telekom zu bezahlende Flächenanteil bei ca. 515 m² (Faktor 0,29) liegt. Sollte sich aufgrund des vorhandenen schlechten Zustandes der Gehwege die Grabenbreite der Telekom im Einzelfall noch vergrößern, würde sich aufgrund des sich dann ergebenden größeren Flächenanteils der Telekom der o. g. Faktor erhöhen und damit zu einer Reduzierung des o. g. Einzelpreises für den von der Gemeinde zu tragenden Flächenanteil für die Pflasterverlegung führen. Bei einer vorläufig ermittelten gemeindeanteiligen Gesamtfläche von ca. 1285 m² ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 125.480,25 € (brutto).

Zu berücksichtigen ist dabei noch die Kostenersparnis für die Baustelleneinrichtung sowie die Verkehrsabsicherung, da diese Kosten vollumfänglich von Seiten der Telekom getragen werden. Ein weiterer Vorteil bei einer Pflasterung der Gehwege ergibt sich bei künftigen Aufgrabungen (bei Hausanschlüssen oder Störungen). Diese lassen sich dann besser erledigen/beheben, da dann nur noch das Pflaster herausgenommen und im Anschluss wieder neu verlegt werden muss. Anders als dies bei einem Aufschneiden der Asphaltoberfläche der Fall ist, kann dabei die Gehwegoberfläche wieder in einem einheitlichen Zustand hergestellt werden.

Sofern von Seiten des Gemeinderates Zolling mit einer Pflasterung der Gehwege im Zuge des Glasfaserausbaus Einverständnis besteht, wird auf den Inhalt des Beschlussvorschlages verwiesen.

Beschluss: 17 : 0

1. Von Seiten des Gemeinderates Zolling wird zunächst einmal von der sich ergebenden Möglichkeit, im Rahmen des Glasfaserausbaus die Gehwege in Form einer Pflasterung zu sanieren, Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Zolling befürwortet die Maßnahme, im Rahmen des Glasfaserausbaus die vorhandenen Asphaltoberflächen der Gehwege durch eine Pflasterung zu ersetzen.
3. Von Seiten des Gemeinderates Zolling besteht dabei mit einer Beschaffung des Pflastermaterials bei der Fa. Übelein Baustoffe GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 7, 85356 Freising auf der Grundlage und zu den angebotenen Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 05.03.2026 zum Angebotspreis von 13,45 € (brutto)/m² Einverständnis. Bei einer vorläufig ermittelten Gesamtfläche von ca. 1.800 m² zu pflasternder Fläche ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 29.328,09 € (brutto).

4. Des Weiteren besteht von Seiten des Gemeinderates Zolling mit einer Beauftragung der Fa. Albert Saiger GmbH, Falkenstr. 7a, 81541 München, für die Durchführung der Pflasterverlegearbeiten auf der Grundlage und zu den angebotenen Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 12.05.2026 zu einem ermittelten Einzelpreis von maximal 97,65 € (brutto)/m² Einverständnis. Bei einer vorläufig ermittelten gemeindeanteiligen Gesamtfläche von ca. 1285 m² ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von ca. 125.480,25 € (brutto).
5. Die für die Maßnahme zur Sanierung der Gehwege im Rahmen des Glasfaserausbaus entstehenden voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 154.808,34 € (brutto) werden von Seiten des Gemeinderates Zolling gebilligt und sind im Haushaltsplan für 2026 zu berücksichtigen.

8./34 Wiederaufbau des Amperstegs "Oftlfinger Steg"; Erteilung des Planungsauftrages für die notwendigen Ingenieurleistungen

Die Planung für den Wiederaufbau des „Oftlfinger Steg“ entsteht durch eine Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Zolling und der Gemeinde Langenbach. Für die Grundlagenermittlung und der Ausarbeitung eines Vorentwurfs soll das Ingenieurbüro Brandl + Eltschig beauftragt werden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Kontakt zu dem Ingenieurbüro Brandl + Eltschig aufgenommen und ein entsprechendes Honorarangebot für die Planung angefordert, geprüft und ausgewertet. Das Angebot wurde auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten von 750.000,00 € (brutto) erstellt.

Das Ingenieurbüro Brandl + Eltschig hat mit seinem eingereichten Angebot vom 18.09.2024 folgende Konditionen unterbreitet:

Planungsleistungen **Tragwerksplanung** der Leistungsphasen 1 – 6 gemäß HOAI 2021 § 50 Abs. 3 (Ingenieurbauwerke), HZ II – Mittelsatz. **100%**

Regelsätze nach HOAI 2021

Stufe 1:

Leistungsumfang:

- | | | | |
|---|----------------------|------|-------|
| - | Grundlagenermittlung | 3 % | (3%) |
| - | Vorplanung | 10 % | (10%) |

Stufe 2:

Leistungsumfang:

- | | | | |
|---|---------------------|------|-------|
| - | Entwurfsplanung | 15 % | (15%) |
| - | Genehmigungsplanung | 30 % | (30%) |

Stufe 3:

Leistungsumfang:

- | | | | |
|---|--------------------------|------|-------|
| - | Ausführungsplanung | 40 % | (40%) |
| - | Vorbereitung der Vergabe | 2 % | (2%) |

Planungsleistungen **Objektplanung** der Leistungsphasen 1 – 8 gemäß HOAI 2021 § 42 (Ingenieurbauwerke), HZ III – Mindestsatz. **89%**

Regelsätze nach HOAI 2021

Stufe 1:

Leistungsumfang:

- | | | | |
|---|----------------------|------|---------------|
| - | Grundlagenermittlung | 2 % | (anstatt 3%) |
| - | Vorplanung | 10 % | (anstatt 20%) |

Stufe 2:

Leistungsumfang:

- | | | | |
|---|---------------------|------|-------|
| - | Entwurfsplanung | 25 % | (25%) |
| - | Genehmigungsplanung | 5 % | (5%) |

Stufe 3

Leistungsumfang:

- | | | | |
|---|----------------------------|------|-------|
| - | Ausführungsplanung | 15 % | (15%) |
| - | Vorbereitung der Vergabe | 13 % | (13%) |
| - | Mitwirkung bei der Vergabe | 4 % | (4%) |
| - | Bauoberleitung | 15% | (15%) |

Besondere Leistungen:

- | | | |
|---|-------------------------|------|
| - | Örtliche Bauüberwachung | 2,5% |
|---|-------------------------|------|

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Leistungsumfanges Stufe 1. Das beinhaltet bei der Tragwerksplanung und der Objektplanung die Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung (6.545,97 € brutto) und Leistungsphase 2 Vorplanung (7.892,04 € brutto).

Sofern seitens des Gemeinderats mit der Auftragsvergabe an das IB Brandl + Eltschig aus Freising Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Christine Kopp verlässt den Sitzungssaal um 21:11 Uhr und kehrt um 21:14 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Georg Mair verlässt den Sitzungssaal um 21:12 Uhr und kehrt um 21:15 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 17 : 0

1. Im Zuge des Wiederaufbaues des Ampersteg „Oftlfinger Steg“ erteilt die Gemeinde Zolling den Auftrag an das Ingenieurbüro Brandl + Eltschig aus 85356 Freising auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebots vom 18.09.2024 mit einer voraussichtlichen Auftragssumme des Leistungsumfanges Stufe 1 in Höhe von 14.438,01 € (brutto).
2. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Helmut Priller zum Abschluss der entsprechenden Verträge. Die Leistungsphasen werden stufenweise beauftragt.

9./35 Grundsätze der gemeindlichen Vereinsförderung; Neuerlass einer Förderrichtlinie

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Klaus Unger verlässt den Sitzungssaal um 21:27 Uhr und kehrt um 21:30 Uhr wieder zurück.

Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt regt an, dass bei dem Beiblatt gleich der Förderbetrag angegeben werden sollte. Dies sollte einfach bei den zwei ersten Auswahlmöglichkeiten ergänzt werden.

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier erläutert, dass bei dem Punkt zur Defizitabsicherung ergänzt werden sollte, dass die Kostenberechnung beiliegt.

Beschluss: 17 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt von den heute vorgestellten Richtlinien „Grundsätze der gemeindlichen Vereinsförderung“ Kenntnis und billigt diese vollinhaltlich.
2. Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

10./ Anfragen und Anregungen

10.1/ Mimen gesucht für die Katastrophenschutzübung des BRK Freising

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair berichtet, dass der Vorstand des Roten Kreuz Freising, Herr Schröder-Seitz, sich bei ihr bezüglich der Großübung in Zolling am 26.09.2026 gemeldet hat. Für diese Übung werden noch Statisten und Schauspieler benötigt. Herr Schröder-Seitz bittet, dass bei den Vereinen hierfür Werbung gemacht werden soll.

Bürgermeister Helmut Priller erklärt hierzu, dass eine entsprechende E-Mail bereits an alle Vereine versendet wurde.

10.2/ Bericht über den Vortrag von Schockanrufen

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner verlässt den Sitzungssaal um 21:40 Uhr.

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair berichtet weiter, dass Sie mit Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr in Hohenthann bei einem Vortrag über Schockanrufe war. Der Vortrag wurde von einem Komiker gehalten. Es hat ihnen persönlich nicht so gut gefallen. Die beiden planen jedoch selbst so einen Vortrag für die Zollinger Bürger abzuhalten.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner kehrt um 21:42 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

10.3/ Nachfrage zur Schulung der Gemeinderäte beim Bayerischen Gemeindetag bezüglich des Bauturbo's

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier fragt, ob sich die Gemeinderatsmitglieder zu der Schulung vom Bayerischen Gemeindetag bezüglich des Bauturbos anmelden sollen oder ob ein eigener Referent für den Gemeinderat Zolling kommt.

Bürgermeister Helmut Priller regt die Gemeinderatsmitglieder an, bei der Schulung vom Bayerischen Gemeindetag teil zu nehmen. Ein eigener Referent ist aktuell nicht vorgesehen.

10.4/ Sachstand zu den Blaualgen im Anglberger Weiher

Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel erkundigt sich, ob man etwas gegen die Blaualgen im Anglberger Weiher unternehmen kann, da man in den letzten Jahren oft nicht im Weiher schwimmen konnte.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet hierzu, dass man hier nichts machen kann, da die Blaualgen zum Teil sehr schnell entstehen. Er sieht das aktuell größere Problem bei den Graugänsen, die sich am Weiher aufhalten. Durch die vielen Tiere liegt extrem viel Kot auf den Liegewiesen, jedoch sind die Gänse geschützt und es kann kaum etwas unternommen werden.

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr berichtet, dass die Gemeinde Dießen am Ammersee beim Badebereich St. Alban eine Möglichkeit gefunden hat, die Gänse zu vertreiben.

Bürgermeister Helmut Priller bedankt sich für den Hinweis und wird sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen.

10.5/ Sachstand zu den Hochwasserschutzmaßnahmen in Zolling

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr berichtet, dass Sie gefragt wurde, welche Hochwasserschutzmaßnahmen inzwischen umgesetzt worden sind, um das Sportheim besser zu schützen.

Bürgermeister Helmut Priller erläutert, dass die einzelnen Punkte abgearbeitet werden und speziell für das Sportheim in 2027 Maßnahmen geplant sind.

10.6/ Sachstand zum selbstgebauten Rohrgraben in Flitzing

Von Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr wird außerdem nachgefragt, was der aktuelle Sachstand bei dem selbstgebauten Rohrgraben in Flitzing ist. Bei den letzten Regenfällen konnte das Wasser wieder nicht richtig ablaufen.

Bürgermeister Helmut Priller sichert zu, sich noch einmal mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen, damit das Problem behoben werden kann.

10.7/ Sachstand zur Liegebank in Palzing.

Des Weiteren erkundigt sich Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr bezüglich des Sachstandes der Liegebank in Palzing.

Bürgermeister Helmut Priller sichert zu, dass sich darum gekümmert wird.

10.8/ Einladung des Gemeinderates zur Ausstellung mit Vortrag vom Weserbunder Kreis im Rathaus Zolling

Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt möchte die Gemeinderatsmitglieder einladen, am 08.07.2026 um 19 Uhr bei einer Ausstellung mit Vortrag vom Wessobrunner Kreis im Rathaus Zolling teil zu nehmen.

Bürgermeister Helmut Priller erläutert, dass noch eine offizielle Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder geschickt wird. Die Ausstellung und der Vortrag werden von hochkarätigen Architekten abgehalten, die explizit auf das Wohnen auf dem Land spezialisiert sind.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Alexandra Vogl
Verwaltungsfachwirtin